

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-25-M082-00

Verwendungsbereich

Marke	Audi
Handelsbezeichnung	RS Q8
Technischer Typ	4L
Variante / Version	RS Q8 / RS Q8 quattro
EG-Gesamtgenehmigung	e1*70/156*0367 / e1*2001/116*0367
VIN-Code (FZ ohne EG-Gesamtgenehmigung)	WUA...F1.....
Fahrgestellnummer	
Einschränkungen	Auflagen und Kontrollen
Bauteilehersteller Bestätigungsinhaber	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbstrasse 11 91166 Georgensgmünd DE

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

Spurverbreiterung

Die Spurverbreiterung liegt unterhalb von 2%. Dabei ist von der ursprünglichen, beziehungsweise von der grössten in der Gesamtgenehmigung aufgeführten Spurweite und der kleinsten aufgeführten Einpresstiefe auszugehen.

	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	Felgen Ø
Audi RS Q8 (4L)	≥ ET 1 (pos.)	22" - 24"

¹⁾ der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden

Distanzscheiben

Typ	einteilige Leichtmetallscheibe
Befestigung / Zentrierart	System 2: Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; mit wiederholter Zentrierung System 4: Distanzringe mit Stahl-Gewindebuchse oder Gewindeeinsatz Distanzringe geschraubt; Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -mutter; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradschrauben
Befestigungsart	Siehe System #, Radschraube M14x1.5 Kugelbund R14 oder je nach Sonderfelge, Festigkeitsklasse 10.9
Werkstoff	AlCuMgPb, AlMg1SiCu, AlZnMgCu 1.5 / ohne Korrosionsschutz, ww. eloxiert
Kennzeichnung	Hersteller, Typ und Ausführung
Art der Kennzeichnung	auf der Ring-Mantelfläche eingeprägt
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder, die Montageanleitung ist unbedingt zu beachten. Schlagschrauber dürfen nicht verwendet werden.

Geprüfte Ausführungen

Bezeichnung	Breite [mm]	System	Radlast max. [kg]	Lochkreis / -zahl [mm/-]	Zentrierung [mm]	Schaftlänge [mm]	Referenz
12613	8	2	1250	112/5	66.5	37	21-TAFT-0040/SFLO
12433	10	2	1250	112/5	66.5	37	
12670	11	2	1250	112/5	66.5	40	
12434	12	2	1250	112/5	66.5	42	
12636	13	2	1250	112/5	66.5	42	
12435	15	2	1250	112/5	66.5	42	
12576	17	2	1250	112/5	66.5	48	
12457	18	2	1250	112/5	66.5	48	
12667	19	2	1250	112/5	66.5	48	
12436	20	2	1250	112/5	66.5	48	
12437	25	2	1250	112/5	66.5	55	
12459	30	2	1250	112/5	66.5	60	
13440	20	4	1250	112/5	66.5	-	
13441	22	4	1250	112/5	66.5	-	
13442	25	4	1250	112/5	66.5	-	
13444	30	4	1250	112/5	66.5	-	
13696	34	4	1250	112/5	66.5	-	
13445	35	4	1250	112/5	66.5	-	
13487	40	4	1250	112/5	66.5	-	
13572	45	4	1250	112/5	66.5	-	
13569	50	4	1250	112/5	66.5	-	
13456	55	4	1250	112/5	66.5	-	

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 40% der Serienleistung mit APS Nachweis zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

Auflagen und Kontrollen

Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung unter Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen «Hinweisen».
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikt zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens, Masse der Radschrauben und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Schaftlänge aller Befestigungselemente (Radschraube M14x1.5 Kugelbund R14 oder je nach Sonderfelge, Festigkeitsklasse 10.9) muss obiger Tabelle entsprechen. Andere Einschraubtlängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.
- Radschrauben/muttern zu Sonderfelgen sind auf die benötigte Länge und den Sitz zu prüfen.
- Zur Aufnahme von überragenden Befestigungselementen sind LM-Räder mit Aussparungen (Taschen) zu verwenden. Diese Aussparungen (Taschen) müssen vollständig von der Anlagefläche der Distanzringe abgedeckt werden. Eine ausreichende Radanlagefläche auf den Distanzringen muss erhalten bleiben.

Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur maximal 8% zulässig. Bei einer Änderung grösser +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie und Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages K25-0146 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit, Korrosionsbeständigkeit der Distanzscheiben
- Spurweitenänderung (berechnet), Bremsverhalten, Fahrverhalten (gem. Teilegutachten)

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden nicht durchgeführt, bzw. waren nicht erforderlich:

- Schneeketten: Verwendbarkeit
- Radabdeckungen und Anbauprüfung
- Freigängigkeit der Räder
- Fahrwerksfestigkeit

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der aso-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann durch den Inhaber in kopierter Form ausgestellt werden und muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden. **Sie ist nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, Prägestempel und Unterschrift der Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH, sowie Originalstempel und Unterschrift der Fachwerkstatt, welche die ordnungsgemäße Montage bestätigt. Zusätzlich ist die Gültigkeit nur gegeben, wenn das Dokument mit einem originalen SCC-Hologramm-Sticker versehen ist, der über die getackerte linke obere Ecke des Dokuments angebracht wird. Das Dokument ist ausschließlich in Verbindung mit originalem SCC-Briefpapier mit Wasserzeichen und blauem Prüfstreifen gültig.**

Mit der Beigabe der Bestätigung bescheinigt die Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH, die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware. Jede Änderung (Produktion, Konstruktion und/oder Material) gegenüber dem geprüften Prüfmuster ist der Zulassungsstelle unaufgefordert mitzuteilen. Die Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.

Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Salez, 16.07.2025

Stempel und Unterschrift

Referenz SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Ort und Datum:	Ort und Datum:
Unterschrift / Präge-Stempel SCC Fahrzeugtechnik GmbH	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt / Umbauer

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen und mit den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.